

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. April 1904.

Wohenspruch: Trachte, daß du dieses lernst: Ernste Lust und heitern Ernst.

Verbandswesen.

Streik der Maler in St. Gallen. Gegenüber den Forderungen der Maler, die in eine Lohnbewegung eingetreten sind, verhalten sich die Meister bestimmt ablehnend.

Die Bewegung steht nun auf dem Punkte, wo es zum Streik kommen kann. Die Stimmung scheint jedoch eine geteilte zu sein. Nicht alle sind für den Ausstand.

Verschiedenes.

Schweizerische Architektur im Auslande. Daß unsere alte schweizerische Holzarchitektur mit ihrem malerisch heimeligen Charakter auch heute noch ihre gebührende Anerkennung findet, trotz dem modernen Zeitgeiste, beweist folgende Tatsache: Der im Auslande und in der Schweiz, speziell aber in Zürich wohlbekannte Architekt Jacq. Gros, zur Zeit Direktor der Parkett- und Chaletfabrik Interlaken, wurde von dem Prinzen Sigismund von Schönburg nach dem Kaiserwald-Glazen (in Böhmen) berufen behufs Terrainstudien und Projektierung verschiedener origineller Bauten in echtem schweizerischem Holzstile. Der kunstsinige Bauherr, ein großer Verehrer und Kenner unserer charaktervollen Schweizerhäuser, hat das Chaletbaugeschäft Interlaken bereits

beauftragt, einige solcher Bauten zu erstellen. In den Jagdrevieren auf Kaiserwald-Glazen, dem Rendezvousplaz von Hoheiten und Fürsten aller Länder, wird in kurzer Zeit eine Kolonie mustergiltiger Schweizerhäuser entstehen, an denen auch die Fremden der in der Nähe befindlichen Kurorte Marienbad und Karlsbad ihre Freude haben werden. Dieser ehrenvolle Auftrag bedeutet nicht nur eine schöne Aufgabe für den genannten Architekten, einen ehemaligen Schüler Prof. E. Glabachs, sondern auch eine gute Empfehlung für die Parkett- und Chaletfabrik Interlaken. („N. Z. B.“)

Bauwesen im Kanton Bern. (rd.-Korr.) Der Kanton Bern, der bereits einen schönen Kranz wohlthätiger, auf großenteils privater oder kommunaler Humanität beruhender Anstalten zählt, reiht diesem Kranz nächstens eine neue schöne Blüte ähnlicher Art ein. Die Mutteranstalt „Gottesgnad“, die bereits im Mittelland, Oberland und im Emmental-Oberaargau überaus segensreich wirkende Häuser hat, ist eine von edlen Männern ins Leben gerufene Institution, um armen, unheilbar kranken Menschen, die in Spitälern der langen Dauer ihres Leidens wegen nicht gut Unterkunft finden können, zu Hause aber gewöhnlich die nötige Pflege nicht fanden, ein bleibendes, ihrem Zustande entsprechendes Heim zu bieten mit dem ganzen Troste einer liebevollen und verständigen Pflege, auf christlicher Grundlage zwar, aber ohne jeden pietistischen Zwang. Diese Anstalt, die, wie bereits erwähnt, schon seit Jahren in verschiedenen Landesteilen hunderten von Unglücklichen, die gepeinigt

F. H. M. N. A. M. N.